

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Dienstag, 10. Februar 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Bechlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 26.11.2003
65/2004**
- 4. Mitteilung der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell
23/2004**
- 7. ABU - Arbeitskreis Bergischer Unternehmerinnen,**

Arbeitsinhalte und Ziele des Netzwerkes

60/2004

- 8. Bericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Bergisch Gladbach**
61/2004
- 9. Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte 2003**
62/2004
- 10. Informationen über die Veranstaltungen des Frauenbüros im 1. Halbjahr 2004**
63/2004
- 11. Frauenpolitische Informationen**
64/2004
- 12. Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Bechlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 26.11.2003

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

<-@

4 Mitteilung der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf drei auf den Plätzen ausliegende frauenspezifische Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen hin. Eine weitere angekündigte Broschüre „Gender Mainstreaming und Kindergarten“ soll nach Übereinstimmung der Ausschussmitglieder zweimal je Fraktion bestellt werden. Das Frauenbüro wird gebeten, Entsprechendes zu veranlassen.

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@->

Herr Kreilkamp weist auf die auf den Plätzen ausliegende, aktualisierte Auflage der von der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro herausgegebenen Broschüre „Berufsrückkehr“ hin. Sie soll Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg ermutigen, Hilfestellung bei allen wichtigen Schritten bieten und den Weg durch praktische Tipps und Musterdokumente erleichtern. Die Broschüre ist im Frauenbüro erhältlich.

Das MGSFF hat entgegen der Ankündigung im Oktober letzten Jahres mit Schreiben vom 29.01.2004 in Aussicht gestellt, den Zuschuss für die Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro in der ursprünglich beantragten Höhe zu bewilligen. Damit wäre die weitere Arbeit der Regionalstelle im Frauenbüro in vollem Umfang gewährleistet.

6

<-@

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell

@->

Herr Dr. Speer berichtet, dass der ABKSS in der vergangenen Sitzung der Prioritätenliste gemäß dem Verwaltungsvorschlag mittels Beschlusses zugestimmt und darüber hinaus den Beginn mit fünf Schulen beschlossen hat. Dies sei aus Sicht der Verwaltung auch deshalb sinnvoll, weil die GGS Gronau die Fertigstellung des Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt hat und die Teilnahme der KGS Frankenforst an den noch nicht entschiedenen Erwerb der Belgischen Grundschule gebunden ist.

Frau Koshofer erläutert an dem ihr bekannt gewordenen Beispiel der Grundschule An der Strunde ihre Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der rechtzeitigen Realisierung des Angebotes durch die Schulen. Nach ihrem Eindruck entstehe ein zeitlicher Engpass, der eine sinnvolle Umsetzung erschwere. Im Vordergrund müsse eine verantwortbare Unterbringung der Schulkinder stehen. Herr Dr. Speer berichtet, die entsprechende Grundschule sei in die Vorarbeiten der Vorlagen zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern eingebunden gewesen. Die konkrete Arbeit und die Lösung angesprochener Probleme an den einzelnen Schulen könne nach entsprechender Beschlussfassung durch die Ausschüsse beginnen. Dies gelte auch für die von Frau Böhrs angefragte Kontaktaufnahme mit allen Schulen mit dem Ziel der Konzepterstellung.

Frau Kreft sieht in der Festlegung der Anzahl der Schulen eine vermeidbare Einschränkung und schlägt vor, den Schulen bei Bereitschaft sukzessive die Realisierung der offenen Ganztagschule zu ermöglichen. Frau Schöttler-Fuchs regt eine Empfehlung dieses Inhalts für den Rat an, bezogen auf die 21 Schulen, für die Investivmittel beantragt wurden. Letzteres bestätigt Herr Dr. Speer auf Nachfrage. Frau Holtzmann hebt die Notwendigkeit hervor, zunächst im Rahmen der Arbeit von fünf Schulen Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten zu sammeln, um dann über die Teilnahme weiterer Schulen entscheiden zu können. Auf Nachfrage von Frau Kreft sieht Herr Dr. Speer es als umsetzbare Lösung an, ab dem Schuljahr 2005/2006 in drei weiteren Abschnitten bis zum Jahr 2007 die Ganztagsbetreuung in Bergisch Gladbach sicherzustellen und damit den Wegfall der Hortplätze zu kompensieren. Diese Vorgehensweise lasse genügend Raum für Vorgespräche und -planungen mit den jeweiligen Schulen.

Die Vorsitzende hält es für ein wichtiges Signal, das Angebot „offene Ganztagschule“ an alle Schulen zu richten und empfiehlt, dem Beschluss des ABKSS den Zusatz anzufügen: „Der Gleichstellungsausschuss empfiehlt, das Angebot kurzfristig allen Schulen anzubieten.“

Herr Dr. Speer weist ergänzend darauf hin, dass der zu Grunde liegende Erlass im Vorfeld mit allen Schulleitungen besprochen wurde.

Frau Kreft stellt den **Antrag**, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung.

Diese Beschlussempfehlung wird mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNE wird nun mehrheitlich folgender **Beschluss** dem Rat empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS und des JHA vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern mit fünf Grundschulen gemäß der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste umzusetzen, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Speer.

<-@
@->

1. Der Rat möge der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste zustimmen.
2. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen wird nach Verlauf der Beratung von den Ausschüssen festgelegt. Der Rat möge dieser Festlegung zustimmen.

<-@

7 ABU - Arbeitskreis Bergischer Unternehmerinnen, Arbeitsinhalte und Ziele des Netzwerkes

@->

Die Vorsitzende begrüßt Frau Nolting vom Arbeitskreis Bergischer Unternehmerinnen. Frau Nolting bedankt sich für die Einladung. Sie stellt sich als Gründungsmitglied des Arbeitskreises vor, der sich von vielen anderen Frauennetzwerken dadurch unterscheidet, dass er sich als Dienstleister verstehe. Ziel sei es, Unternehmerinnen eine Plattform zu geben, Verständigung und Treffen zu ermöglichen, Praxisprobleme auszutauschen. Zu diesem Zweck finden sechs Kontaktforen pro Jahr statt, in denen zu unterschiedlichen wichtigen Fachthemen referiert wird, wie beispielsweise zum Thema Steueränderungen. Einmal jährlich wird eine Ganztagsfortbildung angeboten, z.B. ein Kalkulations-Workshop. Ein besonders hervorzuhebender, hochwertiger Bestandteil des Leistungsangebotes ist der sog. Unternehmenscheck der ABU, im Rahmen dessen Unternehmerinnen ihr Unternehmen darstellen und in der anschließenden Beratung von der Fachkompetenz der ABU-Frauen profitieren können.

Eine Besonderheit ist die Unternehmensstruktur des eingetragenen Vereins. Klare basis-demokratische Grundsätze erleichtern die Entscheidungsprozesse von ABU. Während ein innerer Zirkel von zurzeit neun ehrenamtlich aktiven und den Verein finanziell mit tragenden Frauen mit viel Engagement und Zeitaufwand die Angebotspalette zusammenstellt, besteht der äußere Zirkel aus derzeit 150 Interessentinnen, die sich regelmäßig über Veranstaltungen informieren lassen, Vorträge und Fortbildungen besuchen. Der äußere Kreis ist für alle unternehmerisch tätigen Frauen, auch Existenzgründerinnen, im Wirkungsbereich von ABU offen. Im

Rahmen vieler Gespräche stellt sich u.a. nach wie vor die Problematik der Koordination von Familie, Haushalt und Unternehmen dar. Die in dieser Sitzung thematisierte offene Ganztagschule wäre nach Auffassung von Frau Nolting für Unternehmerinnen sicher schon zu einem früheren Zeitpunkt sehr hilfreich gewesen. Auf Nachfrage von Frau Reiss berichtet Frau Nolting, dass die Kosten des Vereins, so auch das aufwendige Werbebudget, aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Die sechsmal jährlich stattfindenden Kontaktforen tragen sich über jeweilige Kostenumlagen selbst. Auf weitere Anfrage von Frau Reiss führt Frau Nolting aus, dass jede einzelne der ABU-Unternehmerinnen zu den marktüblichen Bedingungen zu einem bestimmten Thema engagiert werden könne.

Ein erfreuliches Ergebnis der Arbeit von ABU sei, dass viele der interessierten Unternehmerinnen durch die gezielten Veranstaltungen einen professionelleren Blickwinkel auf ihr Unternehmen haben.

Auf Anfrage von Frau Koshofer erläutert Frau Nolting, dass die Arbeit im ABU von einer Art Benefizgedanken gegenüber den unternehmerisch tätigen Frauen begleitet werde. Zusätzlich sei satzungsmäßig die Auszahlung eventuell erwirtschafteter Überschüsse an ein gemeinnütziges Frauenprojekt in der Region festgelegt. Im vergangenen Jahr sei eine entsprechende Spende dem e.V. „Frauen helfen Frauen“ zugute gekommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Nolting für Ihre Ausführungen.

<-@

8 Bericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Bergisch Gladbach

@->

Frau Leyendecker als Leiterin der Abteilung Soziale Förderung im Fachbereich Jugend und Soziales erläutert im Rahmen einer Präsentation die Situation älterer Menschen in Bergisch Gladbach:

Die Gesamtzahl der Seniorinnen und Senioren ist von 1993 bis 2003 um 31,5 % angestiegen und liegt in Bergisch Gladbach um etwa 2 % höher als der Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen ab 60 Jahren in Bergisch Gladbach betrug im Jahr 2003 57 %, speziell im Altersbereich ab 80 Jahren sogar 73,8 %. Auf Nachfrage von Frau Kreft erklärt Frau Leyendecker den hohen Frauenüberschuss in dieser Alterskategorie u.a. mit den Kriegsjahren. Insgesamt ist eine kontinuierliche Steigerung des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen.

Bei ausländischen Seniorinnen und Senioren ist der Frauenanteil rückläufig und liegt im Jahr 2003 bei 42 %, wobei der Gesamtanteil der ausländischen Seniorinnen und Senioren seit 1993 gestiegen ist. In der Gruppe ab 80 Jahren sind mit 44 Personen doppelt so viele Frauen zu verzeichnen wie Männer.

Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2014 ergibt eine Abnahme der Gesamtbevölkerung in Bergisch Gladbach, wobei in den Altersgruppen ab 50 Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Ab 65 Jahren nimmt der Anteil der verwitweten Frauen deutlich zu. Auch der Anteil der geschiedenen Frauen ist höher, wobei sich ein Anstieg prognostizieren lässt.

Zur Wohnsituation älterer Menschen: 95 % aller Seniorinnen und Senioren in Bergisch Gladbach leben eigenständig in in sich abgeschlossenen Wohnungen, wozu auch öffentlich geförderte Altenwohnungen gehören, die bestimmte Mindestkriterien wie Barrierefreiheit erfüllen müssen, im Gegensatz zu den betreuten Wohnanlagen, in denen vorgehaltene Hilfsangebote unabhängig von deren Nutzung von Seniorinnen und Senioren bezahlt werden müssen. 913 Personen leben in Alten- und Pflegeheimen.

Bergisch Gladbach erfüllt die vom Land gemachten Vorgaben zur Bereitstellung öffentlich geförderter und frei finanzierter Altenwohnungen in vollem Umfang, wobei letztere oft für ältere Menschen nicht finanzierbar sind. Andererseits entsprechen viele öffentlich geförderte Altenwohnungen nicht mehr den heutigen Standards und werden häufig nicht angenommen. Die Nachfrage insgesamt nach solchen Wohnungen ist deutlich gesunken, wohingegen das steigende Interesse von Personen ohne Wohnberechtigungsschein an öffentlich geförderten Altenwohnungen auffallend ist.

Festzustellen ist auch, dass der Bedarf an alternativen Wohnformen wie Hausgemeinschaften oder betreute Wohnanlagen steigt. Auf Nachfrage von Frau Fahner erläutert Frau Leyendecker, dass sich das auffallende Verhältnis zwischen steigenden Zahlen von Seniorinnen und Senioren einerseits und rückläufiger Bedarfsanmeldung für Altenwohnungen andererseits durch veränderte Qualitätsansprüche älterer Menschen erklären lasse. Frau Leyendecker bestätigt die Einschätzung der Vorsitzenden, der Wohnbedarf älterer Menschen erfordere zukünftig mehr bezahlbare betreute Wohnanlagen, aber auch solche ohne Betreuung mit Anknüpfung von Freizeitangeboten, wie sie beispielsweise Altenbegegnungsstätten oder Sozialstationen leisten. Frau Leyendecker weist auf die ausliegenden Broschüren, wie z.B. „Wohnen im Alter“ hin.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat mit Wirkung vom 01.01.2003 die klassische Hilfe zum Lebensunterhalt für die Seniorinnen und Senioren ersetzt. Unabhängig hiervon besteht die Hilfe in besonderen Lebenslagen als Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz. Bei den über 65jährigen sind durch die gesetzliche Neuregelung 223 Personen von der Sozialhilfe in die Grundsicherung gewechselt, 78 Personen sind neu hinzugekommen, was einer vorherigen „Dunkelziffer“ von 35 % entspricht. Von den insgesamt 301 Personen sind 199 Frauen und 102 Männer.

Bei der Hilfe zur Pflege, die ebenfalls eine Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz ist, stellt sich bei den über 60jährigen mit 79 % ein deutlicher Überhang an Frauen als Leistungsbezieherinnen dar. Auch bei den Pflegebedürftigen im Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich ein Frauenanteil von 80 % an der Gesamtzahl aller stationär Gepflegten und von 67 % aller ambulant Gepflegten. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Erkenntnis, dass 90 % aller Pflegepersonen zuhause Frauen sind. Daraus ergibt sich der Schluss, dass die über 60jährigen Männer überwiegend zuhause (von Frauen) gepflegt werden.

Frau Leyendecker berichtet abschließend, dass Ende vorletzten Jahres die Zielvereinbarungen zur Altenhilfe beschlossen und sozialpolitische Ziele und Handlungsschwerpunkte für den Seniorenbereich festgelegt wurden, deren Umsetzung durch das Seniorenbüro geprüft wird. Der Aspekt Gender Mainstreaming ist dort besonders berücksichtigt worden. Alle Planungen, Entscheidungen und Umsetzungen werden vom Seniorenbüro auf den geschlechtsspezifischen Aspekt hin überprüft, d.h. es findet zusätzlich zur Fachberatung der Einrichtungen eine

Fachrevision zur Qualitätskontrolle und zur Wirkungskontrolle statt. In der Praxis bedeute dies, wie Frau Leyendecker auf Rückfrage von Frau Kreft ausführt, die konkrete Abfrage, Auswertung und Umsetzung des geschlechtsspezifischen Angebotsbedarfs. Auf Nachfrage von Frau Holtzmann erläutert Frau Leyendecker, die Befähigung zur Selbstbestimmung in den speziellen Lebenssituationen von Frauen und Männern sei ein wichtiger Schwerpunkt der Altenhilfe.

Frau Leyendecker bestätigt die Annahme der Vorsitzenden, die Fachrevision werde nicht in Altenheimen durchgeführt. Hierzu bestehe keine Berechtigung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Leyendecker für die umfangreichen Ausführungen.

<-@

9 Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte 2003

@->

Die Vorsitzende würdigt angesichts der geringen Mittel des Frauenbüros die in der Mitteilungsvorlage dargestellten Ergebnisse. In diesem Zusammenhang berichtet die Vorsitzende, dass die den Ausschussmitgliedern bekannte Leiterin der vom Frauenbüro initiierten Existenzgründungsseminare, Frau Antje Dorn, Anfang des Jahres verstorben sei.

Frau Fahner fasst zusammen, dass alle geplanten Angebote umgesetzt werden konnten mit einer Ausnahme, die auf geringes Interesse an dem speziellen Angebot zurückzuführen ist. Für die Zukunft sei jedoch tendenziell die quantitative und auch qualitative Einschränkung der Angebote aufgrund des geringen Etats absehbar. Die zum Fortbestand des Angebotes erforderlichen EU-, Bundes- und Landesmittel seien ebenso ungewiss wie das Zustandekommen von Vereinbarungen mit geeigneten Kooperationspartnern und –partnerinnen. Beispielsweise habe das von der Vorsitzenden angesprochene Existenzgründungsseminar ursprünglich als sehr komplexes, intensives Seminar über einen Zeitraum von mehreren Wochen stattgefunden. Dieses Seminar hat sich infolge gekürzter Mittel bereits im letzten Jahr zu einem “Crash-Kurs“ von 4 Tagen zurückentwickelt. Die Vorsitzende dankt Frau Fahner für die Übersicht.

<-@

10 Informationen über die Veranstaltungen des Frauenbüros im 1. Halbjahr 2004

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis. Weitere Exemplare des Halbjahresprogramms liegen auf den Tischen aus.

<-@

11 Frauenpolitische Informationen

@->

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Fahner für die Zusammenstellung.

<-@

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

<-@